

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
im Erfurter Stadtrat
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1599/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Bearbeitungsstau und Wartezeiten beim Erfurter Sozialamt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum dauert die Bearbeitung ohne Publikumsverkehr länger als noch vor der Pandemie?**
- 2. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, den bestehenden Antragsstau umgehend abzuarbeiten und die Wartezeiten (Bescheide sowie Gesprächstermine) zu verkürzen?**

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe war im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie in den ersten Monaten eine verhaltene Nachfrage zu verzeichnen.

Im Zuge der schrittweisen Lockerungsmaßnahmen bis hin zum Regelbetrieb in Schulen und Kindertagesstätten potenzierten sich die seitdem aufgestauten Anliegen um ein Vielfaches der regelmäßig anfallenden Anträge. Die Sortierung und Sichtung der eingereichten Anträge und Unterlagen, erforderliche Rückfragen bei unvollständige Antragsunterlagen, die Abforderungen von fehlenden Belegen, die Beantwortung der Rückfragen der Bürger/-innen sowie unzureichende Kenntnisse zum Leistungsverfahren verzögern die umgehende Sachbearbeitung.

Durch Schwerpunktsetzungen im Rahmen von Aufgabenverlagerung, Ableistung von Überzeiten im Rahmen der bestehenden Regelungen sowie einer Ausweitung der bereit gestellten Informationen wird seitens des Amtes für Soziales an der Erledigung der aufgelaufenen Anliegen gearbeitet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie können zwischenzeitlich für die Zahlung des Schulgeldes Lösungen geschaffen werden?

Im Jahr 2020 wurden in bisher 4.990 Fällen Leistungen für Schulbedarf bewilligt. In ca. 1.200 Fällen steht die Bewilligung und Zahlung noch aus. Die für die Bearbeitung notwendigen Schulbescheinigungen können erst jetzt nach Beginn des Schuljahres von den Familien/Schülern/-innen eingeholt und beigebracht werden und werden durch das Amt für Soziales vorrangig durch separat eingeteilte Mitarbeiter/-innen bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein